Konzept Zuteilung Wesensbeurteilung ab Saison 2022

Momentan vergibt die Landesgruppe Nordrheinland zwölf Wesensbeurteilungen pro Jahr. In jedem Kalendermonat findet eine Wesensbeurteilung statt.

Für die Durchführung können sich alle Ortsgruppen mit einem lizensierten Zucht- und Ausbildungswart bewerben.

Gewertet werden Bewerbungen, die bis zum 10. Januar des vorherigen Jahres (für die Wesensbeurteilungen 2022 also bis zum 10.1.2021) in formloser schriftlicher Form beim Landesgruppenzuchtwart eingegangen sind (E-Mail reicht aus). Die Ortsgruppen, die sich im Vorjahr erfolglos beworben haben, werden im Folgejahr bevorzugt behandelt. Sie müssen sich aber für das Jahr erneut bewerben und durch ihren lizensierten Ortsgruppenzuchtwart auf der Fachwartetagung vertreten sein. Nach Zuteilung dieser Bewerber werden die noch freien Plätze unter den neuen Bewerbern im Losverfahren vergeben. Für die Teilnahme an der Verlosung ist die Anwesenheit des jeweiligen Ortsgruppenzuchtwartes notwendig.

Anders als bei den Körungen werden bei den Wesensbeurteilungen auch Bewerber, die im Vorjahr eine Wesensbeurteilung erhalten hatten, berücksichtigt.

Der Terminplan kann erst zum Jahresende des Vorjahres erstellt werden, da Abhängigkeiten vom Hauptverein und dem VDH bei der Terminkoordination bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir konkrete Terminwünsche der Bewerber nicht berücksichtigen können.

Mit Veröffentlichung des finalen Terminplans für die Wesensbeurteilungen auf der Landesgruppen-Homepage bitten wir die jeweiligen Ortsgruppen um Terminbestätigung und Zuleitung folgender Daten des Veranstaltungsleiters:

Name, Postadresse, E-Mail Adresse, Telefon u. Mobilnummer

E-Mail Bewerbungen bitte an:

nikimessler@gmx.de

Bitte geben Sie immer einen Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer an.

Sollte der mögliche Veranstaltungsleiter zum Zeitpunkt der Bewerbung schon bekannt sein, können Sie diese Informationen gerne schon mit der Bewerbung einsenden.